



Sitzung vom 6. Mai 2025

BESCHLUSS NR. 192 / K4.07.00

Reglement Kulturförderung Neuaufgabe Genehmigung

Ausgangslage

Das Reglement Kulturförderung wurde am 26. Juni 2018 vom Stadtrat mit SRB 214/2018 verabschiedet. In Kraft ist es seit dem 1. Juli 2018. Es legt die Grundsätze der städtischen Kulturförderung fest und definiert die Zuständigkeiten, Prozesse und Kriterien für die Vergabe von städtischen Fördergeldern.

Am 1. Dezember 2020 hat der Stadtrat mit SRB 484/2020 das Reglement erstmals angepasst. Seither ist unter Art 9. auch die «Barrierefreiheit» ein spezifisches Förderkriterium.

Am 27. Februar 2024 hat die Stadt einen Leistungskontrakt mit der Fachstelle Kultur des Kantons Zürichs abgeschlossen. Im Rahmen des Pilotprojektes «Kulturprogramme mittelgrosse Städte KPS» ersetzt dieser das bisherige Förderinstrument «Kulturprogramm Gemeinden». Mit dem neuen Leistungskontrakt erhöht sich der jährliche kantonale Förderbeitrag für die Stadt Uster von 110 000 Franken auf 210 000 Franken. Als Gegenleistungen soll die Stadt Uster auf der Basis ihrer «Mehrjahresplanung Uster 2020–2028» unter anderem das Budget für die Produktionsförderung erhöhen und sich für die Einhaltung von Mindestgagen engagieren.

Änderungen im Einzelnen

Das «Reglement Kulturförderung» wird gemäss der Kulturkommissionsitzung vom 20. Januar 2025 wie folgt angepasst:

Geltungsbereich

Neben finanziellen Beiträgen für kulturelle Veranstaltungen (Eventförderung), können neu auch Finanzierungen für Kulturproduktionen (Produktionsförderungen) oder Recherchen beantragt werden.

Allgemeine Förderkriterien

Mit den höheren Fördermitteln des Kantons ist die Auflage verbunden, die Mindestgagen der Berufsverbände einzuhalten. Neu richten sich die Löhne, Gagen und Honorare nach den Empfehlungen der jeweiligen Berufsverbände. Abweichungen sind im begründeten Fall, insbesondere bei Produktionen mit Beteiligung von Laien oder semiprofessionellen Akteurinnen und Akteuren, möglich.

Vergabekompetenz

Folgende Anpassung wurden gemäss der neuen Finanzkompetenz vorgenommen:

Bei Gesuchen über 25 000 Franken beurteilt die Kommission die Unterstützungswürdigkeit und leitet das Gesuch bei einer positiven Beurteilung zur Beschlussfassung an das Stadtpräsidium weiter. Bei Gesuchen über 50 000 Franken leitet die Kommission im Falle einer positiven Beurteilung das Gesuch zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiter.



Empfehlung der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2025 die Änderungen diskutiert und das Reglement per Zirkularbeschluss mit wenigen Anpassungen verabschiedet. Sie empfiehlt dem Stadtrat, das angepasste Reglement Kulturförderung zu verabschieden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das «Reglement Kulturförderung» wird entsprechend den Erwägungen genehmigt. Es ersetzt das Reglement Kulturförderung vom 1. Juli 2018
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das «Reglement Kulturförderung» amtlich zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Das «Reglement Kulturförderung» tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
 - Gesamtverwaltung, Stadtkanzlei (zur Nachführung der Gesetzessammlung)
 - Kulturkommission Uster (durch Abteilung Präsidiales)

öffentlich